Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 179
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 05. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2013) und **Antwort**

IT-Sicherheit in Berlin III: Sicherheitsbeauftragte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Berliner Behörden haben eine*n IT-Sicherheitsbeauftragte*n gemäß Nr. 3.7 der IT-Sicherheitsgrundsätze des Landes Berlin?

Zu 1.: In 60 Behörden der Haupt- und Bezirksverwaltung ist jeweils ein IT-Sicherheitsbeauftragter vorhanden. Lediglich in 9 Behörden ist dies nicht der Fall.

2. Welche Berliner Behörden, die keine*n Sicherheitsbeauftragte*n bestellt haben, planen dies in absehbarer Zeit zu tun?

Zu 2.: Alle 9 Behörden, die derzeit noch keinen IT-Sicherheitsbeauftragten haben, planen in absehbarer Zeit einen IT-Sicherheitsbeauftragten zu bestellen.

3. In welchen Berliner Behörden sind Sicherheitsbeauftragte (auch mittelbar) dem IT-Management oder der Leitung der IT-Stelle unterstellt? Wie beurteilt der Senat dies in Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte?

Zu 3.: Der für die Berliner Verwaltung maßgebliche IT-Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik legt die organisatorische Zuordnung der IT-Sicherheitsbeauftragten nicht abschließend fest. Damit wird die notwendige organisatorische Gestaltungsfreiheit der Behörden unterstützt.

Gleichwohl sollte aus Sicht des Senats grundsätzlich auf eine personelle Trennung zwischen IT-Sicherheitsbeauftragtem und IT-Infrastrukturanbieter (IT-Stelle) geachtet werden.

Die konkrete organisatorische Zuordnung von IT-Sicherheitsbeauftragten obliegt jedoch der Organisationshoheit der jeweiligen Behörden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen dezentralen Anforderungen und Randbedingungen sind in einigen Behörden der Berliner Verwaltung die IT-Sicherheitsbeauftragten organisatorisch dem Bereich der IT-Stelle zugeordnet.

4. Wie sind die Planungen zur Einrichtung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs von Sicherheitsbeauftragten der Berliner Behörden vorangeschritten?

Zu 4.: Ergänzend zu der bereits seit 1999 bestehenden behördenübergreifenden Arbeitsgruppe zu Fragen der Informationssicherheit (AG IT-Sicherheit) wird im zweiten Halbjahr 2013 unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit einem regelmäßigen, auf die spezifischen Aufgaben der IT-Sicherheitsbeauftragten der Berliner Behörden ausgerichteten Erfahrungsaustausch begonnen.

Berlin, den 24. Juni 2013

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.